

Hausaufgabenregelung am Pestalozzi-Gymnasium

Es gilt die gesetzliche Regelung wie folgt:

Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO)

Vom 5. Mai 1983

Zum 25.10.2016 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

§ 10 Hausaufgaben

- (1) Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.
- (2) Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.
- (3)* Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende, über Feiertage und an Tagen mit Nachmittagsunterricht; an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht darf es in den Klassen 5 bis 10 keine schriftlichen Hausaufgaben von diesem auf den nächsten Tag geben.
- (4) Der Klassenlehrer bzw. Tutor hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

(*) Die Gesamtlehrerkonferenz hat am 5.10.2016 beschlossen, dass die gesetzliche Hausaufgabenregelung für das Pestalozzi-Gymnasium gültig ist, und keine weiteren Absprachen getroffen werden.